



Niederlassung erleichtern

KZVB gibt seit zehn Jahren Starthilfe bei Gründung oder Übernahme

Seit 2008 gibt die KZVB neu niedergelassenen Vertragszahnärzten eine Starthilfe. Mit der Startzahlung kann die Zeit bis zur ersten Teilzahlung, die erst nach Eingang der ersten KCH- und KFO- Quartalsabrechnung geleistet werden kann, überbrückt werden. Bereits 852 Praxen haben in den vergangenen zehn Jahren dieses besondere Angebot für Neuniederlassungen in Anspruch genommen. Die KZVB hat bis dato einen Gesamtbetrag von rund 13 Millionen Euro als Startzahlungen geleistet.

Vor Einführung der Startzahlung erhielten neu niedergelassene Vertragszahnärzte die erste Teilzahlung erst nach Eingang ihrer ersten Quartalsabrechnung. Das erfolgt in der Regel Ende des vierten Monats nach Praxisgründung. Dank der Startzahlung können Neugründer die schwierige Startphase besser überbrü-

cken. Praxisgründer können die erste Startzahlung bereits am Ende des zweiten Monats erhalten. Dafür müssen lediglich zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

- ① Die Teilnahme an Abrechnung Online der KZVB sowie
- ② monatlich KCH-HVM-Meldedaten zum festgelegten Termin online einreichen. Bei kieferorthopädisch abrechnenden Praxen ist die fristgerechte monatliche Infomeldung über die Anzahl der Fälle und des Umsatzes des jeweiligen Monats erforderlich.

Die Höhe der Startzahlung beträgt 60 Prozent des auf der Leistungsübersicht ausgewiesenen Abrechnungsvolumens und kann höchstens zweimal im ersten Niederlassungsquartal in Anspruch genommen werden. Die Startzahlungen

sind Akontozahlungen, die mit der ersten Quartalsabrechnung verrechnet werden.

Zusätzlich zu den Startzahlungen erhalten Neugründer auch Teilzahlungen, allerdings erst nach Eingang der ersten Quartalsabrechnung (im Beispiel auf Seite 13 am 5. April 2019). Diese Systematik erläutern wir in einem Folgeartikel.

Brigitte Halbich
KZVB-Geschäftsbereich
Abrechnung und
Honorarverteilung

KONTAKT

Brigitte Halbich
 Tel.: 089 72401-360

